



**ALEXANDER^{-VON-}
HUMBOLDT-
GYMNASIUM SCHWEINFURT**

September 2018 • Ausgabe 82

humboldt

aktuell



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Freunde des AvH!

im Namen der Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Schweinfurt möchte ich Sie ganz herzlich zum Beginn unseres neuen Schuljahres begrüßen. Ich hoffe, Sie hatten eine erlebnisreiche und erholsame Sommerzeit, in der Sie Ihre Energiespeicher wieder aufladen konnten. Ganz besonders gespannt sind wir auf unsere jüngsten Humboldtianer: Die Schülerinnen und Schülern der sieben Eingangsklassen mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten wollen wir an dieser Stelle ganz besonders willkommen heißen. Wir werden alles uns Mögliche tun, damit sie sich an ihrem „Humboldt“ möglichst schnell zu Hause fühlen und das mit diesem Schuljahr einsetzende G9 für die Schülerinnen und Schüler ein Erfolg wird. Zusammen mit der ganzen Schulgemeinschaft freuen wir uns auf eine erfolgreiche gemeinsame pädagogische Arbeit an der gymnasialen Bildung und hoffen, dass wir auch in diesem Schuljahr alle unsere Schülerinnen und Schüler beim kompetenten Umgang mit Welt und Wissen einen großen Schritt voranbringen können.

Ganz wesentlich hängen unsere Bemühungen um den Fortschritt der Kinder von der **Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigten**, ab. Nur im Einvernehmen mit Ihnen können wir Ihre Kinder optimal fördern, nur mit Ihren Vorschlägen und Nachfragen können wir Schule so gestalten, wie auch Sie sich das vorstellen. Deshalb hätte ich an dieser Stelle zwei Anliegen: Begleiten Sie Ihre Kinder in deren Schulleben, indem Sie sich für das interessieren, was Ihre Kinder in der Schule machen. Das heißt keinesfalls, dass Sie Ihre Kinder ständig in Sachen Schule kontrollieren sollen, aber Ihr Interesse am schulischen Leben zeigt Ihren Kindern, dass das, was sie in der Schule tun, wichtig ist, und im ein oder anderen Fall können Sie Ihre Kinder vielleicht unterstützen. Darüber hinaus ist es für uns als Schule im Sinne einer Rückmeldung sehr wichtig, dass die Elternschaft Ihre Meinung über unser Tun in unsere Schulgemeinschaft einbringt. Nur so können wir uns verbessern und in Ihrem Sinne Neues anstoßen und gestalten. Wir sind dem zur Zeit amtierenden Elternbeirat unter der engagierten und kompetenten Leitung von Frau Stauche für eine sehr produktive Zusammenarbeit in diesem Sinne in den letzten vier Jahren überaus dankbar. Im Herbst stehen jetzt **Neuwahlen in Bezug auf den Elternbeirat** an. Indem Sie hier kandidieren, können Sie unsere Schule aus Ihrer Sicht aktiv mitgestalten. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir im Rahmen der Neuwahl hier wieder einen so aktiven und meinungsstarken Elternbeirat gewinnen könnten.

An dieser Stelle bietet sich auch die Gelegenheit, einige **wichtige Themenbereiche** anzusprechen. Erfreuliches ist in Bezug auf die Ausstattung der Schule zu berichten.

Dank der guten Zusammenarbeit mit unserem Sachaufwandsträger, der Stadt Schweinfurt, sind nun alle (!) Unterrichtsräume mit Beamern und Dokumentenkameras versehen, so dass wir hier didaktisch und pädagogisch die besten Unterrichtsmöglichkeiten haben. Zudem haben wir mit der Einrichtung des W-LAN im Pavillon Turnhalle nun immerhin flächendeckend einen Internetanschluss für den Unterricht in unserem Haus. Versprochen ist uns, dass hier die Möglichkeiten dann in nächster Zeit durch die Ausweitung des Breitbandanschlusses deutlich verbessert und durch Access-Points ergänzt werden. Sehr positiv ist auch, dass mit der vorgesehenen Neuausstattung des 3. Computerraums noch in diesem Jahr dann alle unsere Computerräume mit neuen Geräten versehen sind. Da wir auch im Besitz von zwei 3D-Druckern sind, können wir so zusammen mit den Schülerinnen und Schülern auch einen Blick in die Zukunft der Herstellung tun: Mit Hilfe unseres aus dem Jahr „Lehrer in der Wirtschaft“ bei ZF zurückgekehrten Kollegen Friedrich bieten wir in diesem Schuljahr erstmals einen Wahlkurs „3D-Druck“ an. Zusammen mit unserem Medienkonzept, der von unserem Kollegium praktizierten digitalen Lehrerfortbildung im Rahmen unserer „Shortcuts“ und einer Initiative, das Smartphone noch stärker im Unterricht als Lernmittel und Lernhilfe einzusetzen, sind wir sehr gut im Hinblick auf den gefor-



dernten verstärkten digitalen Kompetenzerwerb unserer Schülerinnen und Schüler aufgestellt.

Im Bereich der Pausenversorgung und der Mensa freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit dem Genießerwerk Kolitzheim, das uns schon ein viel versprechendes Konzept vorgestellt hat. Wir werden es in der Schulfamilie ab Schuljahresanfang erproben und mit dem Genießerwerk weiterentwickeln.

Nachdem im letzten Schuljahr eine Lehrkraft in Pension gegangen ist und aufgrund der Anmeldezahlen unser Personalbedarf gewachsen ist, freuen wir uns, dass uns für das kommende Schuljahr **folgende Lehrkräfte neu bzw. wieder zugewiesen** wurden:

- LAss Sebastian Eisenhauer (M, Sm)
- StR Benedikt Friedrich (M, Ph)
- Frau Maria-Amparo Gómez (Sp)
- StRefin Katja Gößmann (M, Ph)
- OStRin Andrea Lettowsky (Mu)
- StRefin Jessica Parche (D, Geo)
- StRin Isabell Rehberg-Helmerich (D, E)
- StR Florian Rudolph (M, Ph)
- LAss David Sengewald (L, G, Sk)
- StR Thomas Steinmetz (C, Geo)
- StRin Katharina Thomas (E, Sp)
- Dipl. Biologe Gerd Wetzels (B, Inf)
- StR Michael Wolf (B, C)

Aufgabenwechsel:

Im neuen Schuljahr wird Herr OStR Reiher die Funktionsstelle als Oberstufenkoordinator von Frau StDin Waldmann übernehmen. Frau OStRin Sigloch rückt in die erweiterte Schulleitung nach.

Wie immer fasst die erste Ausgabe von humboldt aktuell **zahlreiche wichtige Informationen für das kommende Schuljahr** zusammen. Deshalb bitten wir Sie, diese Ausgabe besonders sorgfältig durchzulesen und Ihre Kenntnisnahme durch die Unterschrift auf der letzten Seite zu bestätigen. Der unterschriebene Abschnitt soll dann an über die Klassenleitungen an die Schule zurückgehen.

Ich wünsche allen einen guten Start in das neue Schuljahr!

Mit herzlichem Gruß

Klemens Alfen, OStD
(Schulleiter)

ELTERNBEIRAT

Liebe Eltern,

im Namen des gesamten Elternbeirates begrüße ich Sie sehr herzlich zum Schuljahr 2018/2019 und hoffe, dass Sie und Ihre Kinder gut erholt aus den Sommerferien zurückgekommen sind, um die kleineren und größeren Herausforderungen des Schulalltags zu meistern.



Ebenfalls herzlich willkommen heißen wir die „neuen“ Eltern und hoffen, dass sich Ihre Kinder bei uns an der Schule schnell einleben und wohlfühlen werden.

Hinweisen möchte ich Sie schon jetzt auf die **Wahl des Elternbeirates am Donnerstag, den 4. Oktober 2018 um 19.00 Uhr**, zu der Sie noch eine Einladung mit detaillierten Informationen erhalten. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich eine Kandidatur für den Elternbeirat vorstellen könnten bzw. das Amt des Klassenelternsprechers übernehmen würden, um so unser Team in der Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern und Schülern zu verstärken.

Was mich persönlich angeht, möchte ich mich mit dieser Ausgabe des „humboldt aktuell“ von Ihnen als Elternbeirätin verabschieden. Da mein Sohn im neuen Schuljahr ein „Q12er“ ist, die Amtszeit eines Elternbeirates aber zwei Jahre dauert, habe ich mich dafür entschieden, das letzte Jahr am AvH als „normale“ Mama zu verbringen. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie mir in den vergangenen vier Jahren geschenkt haben. Eine Basis, auf der mein Team und ich uns immer gerne für Ihre Belange – und natürlich die Ihrer Kinder – eingesetzt haben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine gute Zeit hier am AvH und hoffe, dass Sie – genau wie ich heute – irgendwann sagen werden: „Schön war’s!“

Herzlichst
Ihre

Doris Stauche
Elternbeiratsvorsitzende

Projekt „Übergänge gestalten“

Um den bayerischen Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium zu erleichtern, wurde vor mehreren Jahren das Projekt „Übergänge gestalten“ ins Leben gerufen. Dieses Schuljahr stehen den weiterführenden Schulen aufgrund des Lehrermangels an Grundschulen leider keine Grundschullehrkräfte hierfür zur Verfügung. Dennoch stellt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den weiterführenden Schulen Stunden zur Verfügung, um diesen Ausfall auszugleichen. Wir konnten für das AvH Herrn **David Sengewald** gewinnen, der uns in den 5. Klassen v.a. bei der ELFE-Testung und dem Projekt „Fit fürs Gymnasium“ unterstützen wird.

Kopiergeld

Um unseren Lehrkräften und auch den Eltern das lästige Einsammeln bzw. Bezahlen der Kopierkosten pro Fach zu ersparen, werden wir dieses Schuljahr wieder im Oktober ein einmaliges Kopiergeld von unseren Schülerinnen und Schülern einsammeln. Dieses Vorgehen ist mit dem Elternbeirat und dem Schulforum abgesprochen worden. Im Betrag von **€ 20** sind aber nicht nur die Kopier- und Papierkosten für das gesamte Schuljahr enthalten, sondern auch der Beitrag für den Jahresbericht sowie der „Sportgroschen“ der Fachschaft Sport. Insgesamt wird so der Verwaltungsaufwand für mehrmaliges Einsammeln von Geld erheblich vereinfacht. Falls eine Familie mehrere Kinder bei uns hat, kann auch nur das jüngste den vollen Betrag inklusive Jahresbericht zahlen, für die weiteren Kinder reduziert sich dann die Summe um jeweils € 7,-.



Office 365 Professional Plus für 12,00 € pro Jahr (für bis zu 5 private Endgeräte)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

dank unseres Sachaufwandsträgers, der Stadt Schweinfurt, verfügen wir seit Mitte 2017 über einen Microsoft Rahmenvertrag für unsere Schule. Dieser hat zum einen den Vorteil, dass wir auf allen Schulrechnern immer mit den neuesten Microsoftprodukten arbeiten können, zum anderen bietet er auch für Sie eine tolle Möglichkeit:

Sie können für 12 € pro Jahr (für Lizenzierungs- und Supportarbeiten) bei unserem Vertragspartner, der „teamsoftware GmbH“ aus Bielefeld, das Microsoft Produkt „Office 365 Professional Plus“ (Word, Excel, PowerPoint, Publisher, Outlook, Access, OneNote und Skype for Business) für bis zu 5 private Endgeräte erwerben.

Nähere Informationen über das „Office 365 Professional Plus“-Paket finden Sie unter

<https://products.office.com/de-DE/business/office-365-proplus-business-software>

Um ein Jahr lang in den Genuss dieses Produktes zu kommen, müssen Sie folgendes Vorgehen beachten:

- 1) Sie oder Ihr Kind holen sich im Sekretariat 1 ein entsprechendes Antragsformular.
- 2) Sie füllen das Formular aus und geben es wieder im Sekretariat 1 ab.
- 3) Von Herrn StR Friedrich, dem Systembetreuer des AvH, erhalten Sie als Elternteil oder Kollegin bzw. Kollege dann einen entsprechenden Handzettel mit dem entsprechenden Identifikations-Pin. Schülerinnen und Schüler erhalten diesen über Ihren Klassenleiter.
- 4) Danach gehen Sie auf die Homepage unseres Vertragspartners: www.teamsoft.de/o365edu
- 5) Dort wählen Sie das gewünschte Produkt („Heimnutzung für Mitarbeiter“ oder „Heimnutzung für Schüler“) aus und geben unter „PIN EINGEBEN UND BESTELLEN“ den Identifikations-Pin vom Handzettel ein.
- 6) Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm und schließen Sie den Bestellvorgang ab.
- 7) Innerhalb von 1-2 Werktagen erhalten Sie eine E-mail an die hinterlegte Adresse, die einen Downloadlink sowie die notwendige Seriennummer von unserem Vertragspartner enthält.
- 8) Sie müssen dann nur noch die Clientsoftware herunterladen, installieren und sich anmelden. Danach können Sie Office 365 für ein Jahr nutzen.

Bei Fragen können Sie unseren Vertragspartner auch unter der **Telefonnummer 0521/49032** kontaktieren.



Wer bereits im Jahr 2017 das Office 365 Paket erworben hat, für den gilt:

Ein Jahr nach der Erstanmeldung muss das Paket bei Verlängerungswunsch erneut für 12 € (für ein weiteres Jahr) bei unserem Vertragspartner erworben werden. Das Vorgehen ist das Gleiche wie beim Ersterwerb, nur dass es schneller geht, da zum Beispiel das Downloaden und Anmelden wegfällt, da Ihr Kunden-/ Benutzerkonto bereits besteht.

Mit freundlichen Grüßen

StR Benedikt Friedrich

Offene Ganztageschule

Im Schuljahr 2018/2019 wird an unserem Gymnasium die offene Ganztagesbetreuung in **zwei Gruppen** weitergeführt. Die Betreuung leiten Mitarbeiter des Hauses Marienthal unter Leitung von Herrn **Seuß**. Den Schülerinnen und Schülern bietet sich die Möglichkeit, zwischen 13 und 13.30 Uhr gemeinsam in unserer Mensa zu Mittag zu essen und im Anschluss bis 15 Uhr unter Aufsicht die Hausaufgaben zu erledigen. Zwischen 15 und 16 Uhr erfolgt das freizeitpädagogische Angebot, d.h. die Schülerinnen und Schüler können z.B. die vielfältigen Möglichkeiten unserer Schule nutzen, etwa Sport betreiben (z.B. Basketball, Fußball, Volleyball, Tischtennis) oder basteln und an Projekten arbeiten. Darüber hinaus steht das pädagogisch geschulte Personal des Hauses Marienthal den Schülerinnen und Schülern gerne bei Problemen aller Art als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unsere gebundenen Ganztagesklassen im Schuljahr 2018/19 - Die Erfolgsstory geht weiter

Wir freuen uns, im Schuljahr 2018/19 wieder zwei gebundene Ganztagesklassen am AvH begrüßen zu dürfen: die Weiterführung unserer gebundenen Ganztagesklasse in der 6. Jahrgangsstufe und eine neue, große 5. Klasse. Diese Kontinuität ist großartig und wir hoffen, dass wir dies auch im nächsten Schuljahr fortführen können.

Im gebundenen Ganztage werden die Schülerinnen und Schüler montags bis donnerstags von 7.55 Uhr bis 16.00 Uhr betreut, am Freitag endet der Unterricht um 13.00 Uhr. Hierbei gibt es in der 5. Jahrgangsstufe eine besondere Stärkung der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Natur und Technik, da alle vier Fächer über zusätzliche Stunden verfügen. Hiermit wird eine Rhythmisierung des Vormittags gewährleistet und feste Übungsphasen werden im Stundenplan verankert. Dadurch, dass die Lerngruppe in Experimentieren / Kompetenz geteilt ist, sind individuelle, experimentelle und kreative Arbeitsphasen möglich. Durch eine dritte Stunde im Fach Musik kann auch hier eine Vertiefung des Faches stattfinden. Dies dient ebenfalls der Rhythmisierung, aber auch der Stärkung des Klassenzusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls.

Dass dies funktioniert, zeigt sich daran, dass sich alle Kinder der letztjährigen 5g wieder für die gebundene Ganztagesklasse in der 6. Klasse entschieden haben.

Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals bei der Stadt Schweinfurt für die Ausstattung und Einrichtung einer weiteren Klasse bedanken und laden alle Interessierten ein, sich die Klassenzimmer und unser Konzept anzusehen.

Des Weiteren wünschen wir unseren Schülerinnen und Schülern, sowohl in der 5. und 6. Klasse, ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr in diesem besonderen Rahmen.

Viele weitere Informationen zur gebundenen Ganztagesklasse, inklusive eines Stundenplanentwurfes, finden Sie auf unserer Homepage.



Fit fürs Gymnasium

Um den Übertritt ins das Gymnasium für die neuen Fünftklässler fließend zu gestalten, werden alle Neankömmlinge in insgesamt vier Projektblöcken in verschiedenen Workshops geschult. Schwerpunkte sind hier die Arbeitsorganisation, das Erlernen wichtiger Lerntechniken und vor allem auch der Ausbau der Lesefertigkeit und Lesetechniken.

Öffnungszeiten des Schülercafés

Unser **Schülercafé mathe macchiato** ist demnächst wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet – Näheres können die Schülerinnen und Schüler dem Digitalen Schwarzen Brett entnehmen. Unter der Leitung von Frau Kuhr-Jones und mithilfe der ehrenamtlichen Arbeit engagierter [Eltern](#) werden Shakes, belegte Brötchen und Kaffee – und was das Schüler- und Lehrerherz noch so begehrt - vorbereitet und verkauft. Neue Elternhelfer werden dringend gesucht und sind herzlich willkommen. Bitte unter Angabe von Namen und Kontaktinformationen in der Schule melden!

Neuer Caterer für die Schulverpflegung

Im September 2018 starten wir nicht nur in ein neues Schuljahr, sondern es steht auch der Wechsel unseres Caterers für den Pausenverkauf und die Mensa an. Das Genießerwerk aus Zeilitzheim wird ab dem Schuljahr 2018/19 unsere Schulverpflegung übernehmen. Mit den beiden Köchen Bianca Behr und Michael Ehwalt konnten wir einen regionalen Anbieter mit Erfahrung in der Gemeinschaftsverpflegung für das AvH gewinnen. An erster Stelle stehen für das junge Team aus der Region immer die Qualität der verwendeten Zutaten, die, soweit dies saisonal möglich ist, von heimischen Zulieferern stammen und die liebevolle Zubereitung der Speisen.

Wichtig ist auch ein abwechslungsreiches Speisenangebot. Die Menülinien wechseln alle 8 Wochen und ein Menü liegt im Schnitt bei etwa 4,50 Euro. Angeboten werden von Montag bis Donnerstag jeweils zwei Auswahlessen. Das Menü besteht aus einem Hauptgang sowie einer Vorspeise ODER einem Dessert. Alternativ sind auch einzelne Komponenten aus dem Menü wählbar. Zusätzlich wird es weiterhin immer frische Salate, die man selbst zusammenstellen kann, an unserer bereits bewährten Salattheke geben. Auch die Art und Weise der Bezahlung wird sich nicht ändern; es gibt weiterhin Karten, die man für 10 Euro Pfand erwerben kann, und auf die dann Bargeld eingezahlt wird. Leider können die Karten, die das AFZ ausgegeben hat, nicht weiter verwendet werden. Die meisten hiervon wurden bereits im letzten Schuljahr eingesammelt und das Pfand hierfür kann im Sekretariat abgeholt werden.

Der Pausenverkauf wird ebenfalls neugestaltet. Es wird z.B. belegte Brötchen, heiße Wiener, frisches Obst und Joghurt- sowie Milchprodukte geben. Das Schülercafé Mathe Macchiato bleibt natürlich weiterhin in gewohnter Form bestehen.

Das Genießerwerk ist offen für Essenswünsche der Schülerinnen und Schüler, sowohl in der Pausenverpflegung als auch in der Mensa. Frau Behr und Herr Ehwalt versuchen stets, die Essenswünsche der Schülerinnen und Schüler einzubinden, da ihnen die Zufriedenheit der Kunden, Ihrer Kinder, sehr am Herzen liegt.

Wir wünschen auch dem Genießerwerk einen guten Start am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium.



Unterrichtszeiten

An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde	08.00 - 08.45	7. Stunde	13.00 - 13.45
2. Stunde	08.45 - 09.30	8. Stunde	13.45 - 14.30
3. Stunde	09.45 - 10.30	9. Stunde	14.30 - 15.15
4. Stunde	10.30 - 11.15	10. Stunde	15.30 - 16.15
5. Stunde	11.30 - 12.15	11. Stunde	16.15 - 17.00
6. Stunde	12.15 - 13.00		

Erreichbarkeit der Schule

Die Telefonnummer unserer Schule lautet **09721/518100**. Die Faxnummer lautet **09721/518109**, die Email-Adresse ist **humboldt-gymnasium@schweinfurt.de**.

Bücherordnung

Bitte beachten Sie folgende Auflagen für die ausgeliehenen Schulbücher:

1. Name, Schuljahr, Klasse eintragen!
2. Bücher auf Schäden kontrollieren!
3. Evtl. Reklamation in der lernmittelfreien Bücherei!
4. Bücher einbinden – mit durchsichtiger Folie! **KEINE KLEBEFOLIE VERWENDEN!**
5. Tesa nicht auf den Innenbuchdeckel kleben!
6. Bücher behutsam behandeln - nicht knicken!
7. Offene Getränke gehören nicht in die Schultasche!
8. 1x pro Monat die Schultasche aussaugen/-wischen!
9. Am Schuljahresende: kaputte Umschläge entfernen, fehlende Originalumschläge ersetzen, Bücher/Originaleinbände wenn nötig säubern!

Kenntnisnahme bei schriftlichen Leistungsnachweisen

Um sicherzustellen, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zeitnah über die schriftlichen Leistungen ihrer Kinder informiert werden, sind alle schriftlichen Arbeiten, die mit den **Noten 5 oder 6** bewertet wurden, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu **unterschreiben**. Am einfachsten geschieht dies auf der Arbeit selbst, und zwar direkt neben der Note.

Schulaufgaben im Schuljahr 2018/2019

Fach	Ausbildungsrichtung	Jahrgangsstufe					
		5.	6.	7.	8.	9.	10.
Deutsch	NTG	4	4 ¹⁾	4	4	4	3
	SG						
Englisch	NTG	4	4 ¹⁾	3	3 ³⁾	3	3 ⁴⁾
	SG	-	-	-	3	3	3 ⁴⁾



Latein	NTG	-	4	4	4	3	3 ³⁾
	SG	-	-	-	4	3	3 ³⁾
Französisch	NTG	-	4	4 ²⁾	4	3	3 ³⁾
	SG	-	-	-	4	4	4 ²⁾
Spanisch	SG	-	-	-	4	4 ²⁾	4 ²⁾
	SPS						4 ²⁾
Mathematik	NTG	4	4	4	3 ⁴⁾	4	3 ⁴⁾
	SG	-	-	-	3 ⁴⁾	4	3 ⁴⁾
Physik	NTG	-	-	-	2	2	2
	SG	-	-	-	2	2	2
Chemie	NTG	-	-	-	2	2	2
	SG	-	-	-	-	- ⁵⁾	- ⁵⁾

1) 3 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

2) 3 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe

3) 2 schriftl. Schulaufgaben + 1 mündl. Schulaufgabe

4) 2 schriftl. Schulaufgaben + 2 Tests

5) Chemie (SG) keine Schulaufgabe 9./10. Jg. → 1 Kurzarbeit im Halbjahr

Streitschlichter am AvH

Es müsste doch schön sein, wenn Schüler und Schülerinnen kleinere Streitigkeiten untereinander selbst beilegen könnten. Aber das ist gar nicht immer so leicht. Um sie dabei zu unterstützen, gibt es an unserer Schule speziell ausgebildete Schüler und Schülerinnen, die Streitschlichter. Sie freuen sich darauf, jüngeren Schülern und Schülerinnen vor allem aus der Unterstufe zu helfen, miteinander ins Gespräch zu kommen und Lösungsmöglichkeiten für kleinere Konflikte zu finden. Dies soll sowohl der Ich-Stärkung und der positiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler als auch dem harmonischen Miteinander innerhalb der Schulfamilie dienen.

Die Streitschlichter am AvH stehen dazu nach Vereinbarung gerne zur Verfügung. Die Anmeldung für die Inanspruchnahme der Streitschlichter erfolgt bei den betreuenden Lehrkräften, StRin Sawenko und StRin Jüngling. Die Schülerinnen und Schüler geben dazu einfach einen Zettel mit Namen und Klasse persönlich ab oder lassen diesen im Lehrerzimmer ins Fach einer der Kolleginnen legen.

Das „Offene Ohr“ - Schulseelsorge am AvH

Die Religionslehrer/innen am AvH haben immer ein offenes Ohr für Schüler, Eltern und Kollegen. Um über kurze Gespräche nach der Stunde auf dem Gang oder vor dem Lehrerzimmer hinaus jedoch die Möglichkeit für intensivere Gespräche zu bieten, wurde vor nunmehr acht Jahren das „Offene Ohr“ als Angebot der ökumenischen Schulseelsorge an unserer Schule eingerichtet. Täglich in der 2. Pause steht jeweils eine Lehrkraft im Meditationsraum im Pavillon Berufsschule (Raum 6.16) zur Verfügung, um zuzuhören, egal ob es sich um Probleme in der Schule oder persönlicher Art handelt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Längere Gespräche können nach Vereinbarung ebenfalls stattfinden. Dieses Angebot gilt für die gesamte Schulfamilie, auch Eltern und Kollegen können es in Anspruch nehmen.

Egal, ob es ein Mann oder eine Frau, ein Lehrer, eine Theologin oder eine Pfarrerin, ein katholischer oder ein evangelischer Gesprächspartner sein soll – bei uns sind alle Schüler, aber auch Eltern und Kollegen mit ihren Anliegen an der richtigen Adresse. Die Gespräche sind auf jeden Fall vertraulich und sicherlich hilfreich.

Jörg Siebert (OStR, kath.), Sybille Ritter (Pfrin, ev.), Barbara Mack (Dipl.-Theol., kath.)



IT-NUTZUNGSORDNUNG

Bitte lesen Sie auf unserer Homepage unter der Adresse

<http://avhsw.de/informationen/downloads>

in der Rubrik „Dokumente zum Schuljahresbeginn“ die IT-Nutzungsordnung des AvH aufmerksam durch. **Mit Ihrer Unterschrift am Ende dieses AvH aktuell bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme und stimmen der Nutzungsordnung zu.**

ENTSCULDIGUNGEN - INFORMATIONSPFLICHT

Verfahren bei Entschuldigungen am Morgen

1. Entschuldigungen durch die Eltern

Die Eltern werden dringend aufgefordert, im Interesse ihrer Kinder und zur Vermeidung unnötiger Reaktionen (tel. Rückfragen) die **telefonische Entschuldigung** noch vor Unterrichtsbeginn (zwischen 7.20 und 7.45 Uhr) im Sekretariat der Schule vorzunehmen. Mündliche Entschuldigungen durch Mitschüler können grundsätzlich nicht akzeptiert werden. **Die schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von zwei Werktagen nach dem ersten Krankheitstag unter Angabe des Grundes nachgereicht sein (§ 20 BaySchO, Abs. 1 Satz 2).** Dabei sollte auch die voraussichtliche Dauer des Fehlens mitgeteilt werden. Die Schule kann zudem die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises verlangen und wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin/eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 BaySchO). Es wird darauf hingewiesen, dass ein ärztliches Zeugnis nur dann als genügender Nachweis für die Erkrankung anerkannt werden kann, wenn es auf Feststellungen beruht, die der/die behandelnde Arzt/Ärztin **während der** Zeit der Erkrankung getroffen hat (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BaySchO).

Die Schule hat die Telefonnummer: 09721/51-8100

Die Fax-Verbindung lautet: 09721/51-8109

Die Eltern werden darüber hinaus aufgefordert, der Schule alle verfügbaren **Kontaktadressen mit Telefonnummern** (zu Hause und im Betrieb) mitzuteilen, bei denen die Schule im Laufe des Vormittags Informationen zum Verbleib des Kindes einholen kann.

2. Schulinterne Organisation

Im Sekretariat werden alle telefonischen Entschuldigungen vor Unterrichtsbeginn gesammelt, in die EDV eingegeben und an die jeweilige Klasse weitergeleitet.

Spätestens bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde (bei Schulaufgaben nach deren Beendigung) teilt ein Klassenkamerad dem Sekretariat mit, dass für einen Schüler keine telefonische oder schriftliche Entschuldigung vorliegt.

Das Verwaltungspersonal überprüft in diesem Fall durch Anruf bei den Erziehungsberechtigten oder den von den Erziehungsberechtigten angegebenen Kontakttelefonnummern das Fehlen dieses Schülers. Falls ein Schüler, der nach Aussage der Erziehungsberechtigten das Elternhaus verlassen hat, nicht in der Schule anwesend ist, wird nach Rücksprache mit den Eltern die Polizei vom Fehlen verständigt.

In Fällen, in denen Schüler körperliche Gewalt gegen Mitschüler ausüben, setzt sich die Schulleitung sofort mit deren Erziehungsberechtigten in Verbindung und lässt diese Schüler umgehend von der Schule abholen.



3. Die Gremien der Schule haben sich für das Lehrerraumprinzip entschieden.

Das bedeutet:

- Kein Schüler betritt einen Unterrichts- oder Fachraum, in dem sich keine Lehrkraft befindet.
- Zu Beginn der Pausen dürfen die Schüler ihre Schultaschen vor dem Raum ablegen, in dem der Unterricht nach der Pause beginnt.
- Die Lehrkräfte beenden ihren Unterricht mit dem Gong und die Schüler suchen danach zügig den nächsten Unterrichts- oder Fachraum auf.

Informationspflicht bei vorzeitigem Verlassen der Schule

1. Vorhersehbarer Unterrichtsausfall

Vorhersehbarer Unterrichtsausfall wird wie bisher auf den Bildschirmen in der Aula bekannt gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler müssen über einen evtl. Unterrichtsausfall der kommenden Tage ihre Eltern informieren.

2. Unvorhersehbarer Unterrichtsausfall

Bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall (z.B. Erkrankung oder Verhinderung von Lehrkräften) sorgt die Schule während der Unterrichtszeit für eine Vertretung in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und eine Studierzeit in den Jahrgangsstufen 11 und 12. Bis 13.00 Uhr wird in den Jahrgangsstufen 5-10 grundsätzlich jede ausfallende Unterrichtsstunde vertreten. Bei Ausfall einer Randstunde am Nachmittag endet der Unterricht in der Regel entsprechend früher. Die betroffenen Schüler sind für die rechtzeitige Benachrichtigung der Eltern selbst verantwortlich. Im Sekretariat steht hierfür ein Telefon zur Verfügung, das nach vorheriger Rückfrage benutzt werden darf.

3. Krankheitsbedingtes/vorzeitiges Verlassen der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen während eines Schultages vorzeitig nach Hause gehen möchten, holen sich zunächst ein Befreiungsformular im Sekretariat. Dadurch wird die Abwesenheit in der EDV erfasst. Nun ist die unterrichtende bzw. die in der Folgestunde unterrichtende Lehrkraft zu informieren. Die Genehmigung für das Verlassen der Schule erfolgt jedoch ausschließlich durch ein Mitglied des Direktorats oder der erweiterten Schulleitung per Unterschrift auf dem Formular. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 haben nun zwingend ihre Eltern telefonisch zu informieren, damit ein sicherer Heimweg gewährleistet ist. **Dabei dürfen ab diesem Schuljahr die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 10 nicht mehr am Parkplatz/Bushaltestelle abgeholt werden, sondern direkt im Sekretariat.** Sobald das Schulgelände verlassen wird, endet die Aufsichtspflicht der Schule.

4. Unterrichtsbefreiung wegen Arztbesuch

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zum Arzt bestellt ist, müssen die Erziehungsberechtigten **mindestens einen Unterrichtstag zuvor** im Sekretariat einen formlosen Antrag auf Befreiung vom Unterricht stellen (die Terminvereinbarung des Arztes genügt nicht). Die Unterrichtsbefreiung erteilen gemäß § 20 BaySchO ein Mitglied des Direktorats oder



der erweiterten Schulleitung per Unterschrift auf dem Befreiungsformular, welches im Sekretariat ausgestellt wird. Neben dem Befreiungsformular erhält die Schülerin bzw. der Schüler zusätzlich eine vorgedruckte Bestätigung über den Arztbesuch, welche von der Arztpraxis ausgefüllt und mit Stempel bzw. Unterschrift versehen wird. Diese „Bestätigung über den Arztbesuch“ ist dann zusammen mit der unterschriebenen Unterrichtsbefreiung (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) wieder beim Absentenheftführer abzugeben.

Arztbesuche sollten nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden und werden **nur genehmigt**, wenn sie **spätestens einen Tag vor dem Arztbesuch beantragt** werden und am Tag der Freistellung **keine angekündigte Leistungserhebung stattfindet**.

Hinweis: Jedes Entfernen vom Unterricht ohne Befreiung vom Unterricht muss als unerlaubtes Fernbleiben betrachtet werden, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung beigebracht wird. Entschuldigungen dürfen – außer bei Volljährigkeit – nur von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!

Absenzenregelungen in der Kursphase der Oberstufe **Entschuldigungen, ärztliche Sport- und Schulunfähigkeitsbescheinigungen**

I. Ganztägige Erkrankungen, vorher bekannte Termine

1. Im Falle einer Erkrankung vor Schulbeginn verständigt die Schülerin/der Schüler **am selben Tag noch vor 8.00 Uhr** die Schule **telefonisch** unter der Nummer des Oberstufensekretariats **09721/518090** (§ 20 Absatz 1 Satz 1 BaySchO) (bei Nichterreichen **09721/518100**).
2. Die von der Schülerin/dem Schüler oder einem Elternteil angefertigten schriftlichen Entschuldigungen sind der Oberstufensekretärin, Frau Keß **umgehend vorzulegen**. Dies muss **innerhalb von zwei Werktagen** geschehen (§ 20 Absatz 1 Satz 2 BaySchO (!)).
3. Es können nur triftige Gründe, die angegeben werden müssen (kein Problem des Datenschutzes), anerkannt werden (§ 20 Absatz 1 Satz 1 BaySchO).
4. Nachgereichte Entschuldigungen werden nicht anerkannt.
5. Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 20 Absatz 2 BaySchO).
6. Im Falle der Wahrnehmung von vorher bekannten Terminen (Musterung, Führerscheinprüfung, Gerichtstermin, langfristig vereinbarte Facharzttermine etc.) müssen sich die Schülerinnen/die Schüler **mindestens einen Tag vor** dem betreffenden Tag unter Vorlage einer Bescheinigung, Einladung oder Vorladung im Oberstufensekretariat befreien lassen (vgl. auch III.4.).

II. Erkrankungen während eines Schultages

1. Wenn eine Schülerin/ein Schüler während eines Schultages erkrankt, lässt sie/er sich zunächst ein Befreiungsformular im Oberstufensekretariat (bzw. bei Nichtbesetzung im Sekretariat 1) ausstellen.
Anschließend lässt sie/er die Befreiung vom Lehrer der laufenden oder kommenden Stunde befürworten und dann vorrangig von einem Direktoratsmitglied unterschreiben.
2. Unentschuldigtes Fehlen in Einzelstunden wird in der Regel mit einem Verweis geahndet. **Sollten dabei Notenerhebungen angesetzt gewesen sein, so werden diese mit null Punkten bewertet (§ 26 Absatz 4 GSO).**



III. Leistungserhebungen, Schulaufgaben, Seminararbeitstermin

1. **Im Falle der Abwesenheit bei schriftlichen und mündlichen Leistungserhebungen** (Referat, angesagte Abfrage, Schulaufgabe) sowie der Nichteinhaltung des Abgabetermins der Seminararbeit muss die Schülerin/der Schüler eine ärztliche Bescheinigung über die Schulunfähigkeit einholen.
2. Es werden **nur vom Arzt (!) unterschriebene Bescheinigungen** (möglichst mit Angabe der Krankheit, stets mit Angabe des Datums der Behandlung) **vom Tag der Erkrankung** anerkannt (kein Heilpraktiker). Es wird darauf hingewiesen, dass ein ärztliches Zeugnis nur dann als genügender Nachweis für die Erkrankung anerkannt werden kann, wenn es auf Feststellungen beruht, die der/die behandelnde Arzt/Ärztin **während der Zeit der Erkrankung** getroffen hat (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BaySchO).
3. Diese Schulunfähigkeitsbescheinigung muss bei der Oberstufensekretärin **innerhalb von zehn Werktagen nach dem versäumten Termin unaufgefordert vorgelegt werden**, andernfalls wird sie nicht anerkannt.
Im Zweifelsfall soll die Bescheinigung durch einen Dritten oder durch die Post dem zuständigen Oberstufenkoordinator überbracht werden. Es ist auf die korrekte Schulanschrift zu achten! **Attestpflichtige** Schülerinnen/Schüler verfahren dementsprechend.
4. Vorher bekannte Termine (siehe 1.6.) sollen im Falle von Leistungserhebungen verschoben werden: Der Nachweis, dass ein Termin nicht verlegt werden kann, muss von der Schülerin/ dem Schüler erbracht werden. Ausnahme: Gerichtstermine, soweit sie vorher dem Kursleiter angezeigt wurden.
5. **Sportunfähigkeitsbescheinigungen**
Stellen Sie sicher, dass Sie nach Ablauf einer ärztlichen Sportunfähigkeitsbescheinigung wieder am Sportunterricht teilnehmen. Sprechen Sie in jedem Fall bei einer Abwesenheit im Sportunterricht von einem Halbjahr oder länger Ihr Unterrichtsprogramm (Mindeststundenzahl und Zulassung zur Abiturprüfung!) mit dem zuständigen Betreuer durch. In jedem Falle ist bei Befreiung für ein ganzes Halbjahr eine schulärztliche Bescheinigung **jeweils neu** vorzulegen.
Auch Sportunfähigkeitsbescheinigungen sind im Original im Oberstufensekretariat abzugeben.

IV. Vorlage und Aufbewahrung von Entschuldigungen, Sportattesten, Bescheinigungen

Alle Entschuldigungen und Bescheinigungen werden im **Oberstufensekretariat abgegeben!**

V. Häufung von Absenzen

Bei Häufung von entschuldigten und/oder unentschuldigten Absenzen erfolgt eine Rückmeldung der Kursleiter beim zuständigen Oberstufenkoordinator. Dieser kann bei Häufung von Schulversäumnissen und Zweifeln an den Krankheiten nach Information der Schulleitung die Vorlage einer schulärztlichen Bescheinigung verlangen (§ 20 Absatz 2 BaySchO). Wird diese nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere **Art. 55 Absatz 2 BayEUG** zu beachten:



„Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler einer Schule, die keine Pflichtschule ist, längere Zeit ohne ausreichende Entschuldigung dem Unterricht fern, so kann die

Schule nach erfolgloser Erkundigung und vorheriger schriftlicher Ankündigung in angemessener Frist das Fernbleiben einer Austrittserklärung gleichstellen.“

HAUSORDNUNG

Klassenzimmer

Während der Pausen müssen **alle Schüler die Unterrichts-räume** verlassen haben. Sie räumen auch die Gänge vor ihren Zimmern und die Treppenhäuser. Nur die Schüler der 5. und 6. Klassen dürfen nach dem Unterricht in einem Fachraum ihre Taschen vor den Klassenzimmern ablegen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer ist aufzuräumen. Die jeweilige Klasse ist für die Sauberkeit ihres Klassenzimmers und des angrenzenden Bereichs am Gang verantwortlich. Da die Zimmer auch von anderen Unterrichtsgruppen und Kursen genutzt werden, dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Wertgegenstände im Zimmer verbleiben. Für die Zeit des Sportunterrichts müssen diese der Sportlehrkraft zur sicheren Aufbewahrung übergeben werden oder sie verbleiben in der abgeschlossenen Umkleidekabine.

Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände per Gesetz verboten! Verstöße gegen diese gesetzliche Anordnung ziehen stets Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Auch das Mitbringen und der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas sind strikt untersagt.

Pausen

Die Schüler nutzen in den Pausen den **großen Hof**, die Straße O/W und bei schlechten Witterungsverhältnissen die **Aula**. Für die Oberstufe stehen zusätzlich die eigens ausgewiesenen Zimmer zur Verfügung. Das **Betreten des Oberkellers** ist grundsätzlich nur für den direkten Zugang zu den Garderobenschränken, zu den Toiletten oder zum Freizeitbereich im Keller gestattet, jedoch **nicht für den gewöhnlichen Aufenthalt**. Auch der Verwaltungsbereich mit grünem Teppichbodenbelag ist während der Pausen für den gewöhnlichen Aufenthalt gesperrt, dies gilt insbesondere für den Bereich vor der Bibliothek. Essen und Trinken ist dort verboten. Beim Verlassen des Klassenzimmers ist das Licht auszuschalten. Auch in der Mittagspause dürfen nur die vorgesehenen Zimmer und die von der Schule eingerichteten Freizeitbereiche genutzt werden.

Befreiungen

Für jeden Schüler, der die Schule während eines Schultags vorzeitig verlassen möchte bzw. muss, ist eine **vorherige Genehmigung durch ein Mitglied des Direktorats oder der erweiterten Schulleitung** zwingend notwendig. Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 müssen zusätzlich ihre Eltern vor Verlassen des Schulgeländes verständigen, damit diese für einen sicheren Heimweg sorgen. Bei Sportbefreiungen bleiben die Schüler wegen der Unterrichtsinhalte in Sporttheorie anwesend.



Vorhersehbare Abwesenheiten, wie z.B. bei Facharztterminen (**möglichst nur am Nachmittag**), Sportwettkämpfen, religiösen Veranstaltungen, Familienfesten, Führerscheinprüfungen, müssen der Schule **rechtzeitig vorher (mindestens einen Tag)** durch ein Schreiben der Eltern oder einen Antrag der betreffenden Institution mitgeteilt werden, damit eine Befreiung dafür genehmigt werden kann.

Die Schüler der 5. Jahrgangsstufe dürfen fünf Minuten vor Unterrichtsende das Klassenzimmer verlassen. Befreiungen wegen ungünstiger Abfahrtszeiten von Bahn/Bus **vor 13.00 Uhr** werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Erkrankung

Das Vorgehen bei Erkrankung ist strikt einzuhalten (siehe gesonderte Mitteilung!). Bei länger andauernder Abwesenheit vom Unterricht (z.B. Kuren) ist die Schule schon bei der Antragstellung zu informieren.

Jahrgangsstufen 11 und 12:

Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat) ist stets ein Arzt aufzusuchen und der Schule innerhalb von zehn Werktagen eine entsprechende Bescheinigung der Arztpraxis (kein Heilpraktiker!) vorzulegen.

Fahr-/Motorräder

Fahrräder dürfen **nur im Fahrradkeller abgesperrt bzw. angekettet untergestellt** werden. Der Aufenthalt dort ist während der Unterrichtszeit verboten. Zudem dürfen sich im Fahrradkeller grundsätzlich nur Schüler aufhalten, die hier ihr Fahrrad untergestellt haben. Motorisierte Zweiräder aller Art werden nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz nördlich der Pavillons geparkt. Nur an den genannten Orten besteht Versicherungsschutz gegen Totalentwendung. Ein Versicherungsschutz gegen Beschädigung besteht nicht.

Und...

- Wenn der Besuch des Arztzimmers notwendig ist, muss zunächst das Sekretariat aufgesucht werden. Der Aufenthalt im Arztzimmer ist auf **höchstens 15 Minuten** zu beschränken; ansonsten muss eine Befreiung eingeholt werden. Nach Beendigung des Aufenthalts muss unbedingt eine **Rückmeldung** im Sekretariat erfolgen. In dringenden Fällen und bei Schulunfällen befreit die Schulleitung sofort.
- Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der Unterrichtszeit nur zu zweit die Toilette aufsuchen.
- **Hochwertige Gegenstände (z. B. teure Handys) und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Der Versicherungsschutz ist hierbei nicht gewährleistet.**
- Während der Mittagspause (13.00 – 13.45 Uhr) dürfen die Schüler zum Essen nach Hause gehen oder eine nahe gelegene Möglichkeit zum Versorgen aufsuchen. **Es wird nachhaltig an die gute und günstige Mittagsversorgung in der eigenen Mensa erinnert.** Zum Nachmittagsunterricht erscheinen alle Schüler zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
- Ballspiele im Schulhaus und im Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen unterbleiben. Ausnahme: eingerichtete Spielbereiche und ausgewiesene Plätze für Ballspiele. Auch die Benutzung von Rollern, Skateboards, Inlineskates u. Ä. sowie Flugscheiben



- u. Ä. im Haus und auf dem Schulgelände ist untersagt.
- **Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 dürfen während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände keinesfalls verlassen! Verstöße gegen diese Anordnung ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich!**
 - Das Klassenbuch ist täglich vor 8.00 Uhr im Sekretariat I abzuholen und nach Unterrichtsschluss wieder dort abzugeben.
 - Auf das **Einhalten der IT-Ordnung** wird nachhaltig hingewiesen.
 - Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte bis zum Ende des Schultages (Mo.-Do. bis 16:00 Uhr und Fr. bis 13:30 Uhr) einbehalten werden. **Ein Verstoß gegen diese Anordnung bei Leistungsnachweisen wird als Unterschleif gewertet.**

INFORMATION ZUM SICHERHEITSKONZEPT AM AVH

Sehr geehrte Eltern,

auf Grund der bestürzenden Gewalttaten vor einigen Jahren in Freising, Erfurt, Winnenden und Ansbach haben wir am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium **ein Sicherheitskonzept entwickelt, in das sich auch Sie als Eltern unsrer Schülerinnen und Schüler mit eingebunden sehen sollen.**

Sowohl die Lehrkräfte des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums als auch die Schülerinnen und Schüler erhielten Handreichungen, die einerseits die Wahrscheinlichkeit von Gewalttaten minimieren sollen und andererseits Anweisungen geben, wie man sich im Notfall situationsgerecht verhalten soll.

Um das **Gefahrenpotenzial zu reduzieren** und **sich im Notfall ebenfalls situationsgerecht zu verhalten**, bittet Sie die Schulleitung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Polizei, die nachfolgenden **Hinweise zu beachten** und **im Notfall strikt zu befolgen**:

- ➔ Kontrollieren Sie den Videokonsum und die Internetzugänge ihrer Kinder in Bezug auf den Konsum von z.B. Gewalt- und Horrorvideos!
- ➔ Thematisieren Sie auch zu Hause, so weit wie möglich, den Themenkreis Gewalt!
- ➔ Beobachten Sie sorgfältig, ob bei Ihren Kindern ein gesteigertes Interesse an Waffen besteht!
- ➔ Falls Sie zu Hause über irgendwelche Waffen verfügen, so verschließen Sie diese bitte sorgfältigst und ordnungsgemäß!
- ➔ Stellen Sie u.a. durch stichpunktartige Kontrollen sicher, dass Ihre Kinder keine Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule nehmen!
- ➔ Nehmen Sie im Affekt von Ihren Kindern geäußerte Drohungen gegenüber Mitschülern und Lehrern ernst und sprechen Sie umgehend mit Ihren Kindern darüber.
- ➔ Nehmen Sie bitte **im sog. Ereignisfall** zu Ihren Kindern **keinen Kontakt über Handy** auf, da durch den massenhaften Handyeinsatz das Mobilfunknetz rund um die Schule zusammenbrechen könnte und so die für Rettungsmaßnahmen dringend notwendige Kommunikation verhindert werden könnte!
- ➔ Als **Anlaufpunkt im sog. Ereignisfall** ist für Sie als Eltern in Abstimmung mit der Polizei die **Sporthalle der Wilhelm-Sattler-Realschule (St. Kilian-Straße 15)** vorgesehen!



→ **Lehnen Sie bitte im sog. Ereignisfall sämtliche Interviewwünsche von Medienvertretern unbedingt ab** und verweisen Sie auf die Schulleitung, die mit dem zuständigen Pressesprecher der Polizei zusammenarbeiten wird!

TERMINE

1. Einladung zu den Klassenelternversammlungen

Klassenelternversammlung 6., 9. und 10. Jahrgangsstufe

Am **Donnerstag, dem 04. Oktober 2018 finden um 19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **6., 9. und 10. Jahrgangsstufe** statt.

Thema: Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.

Die Klassenelternabende der 6., 9. und 10. Jahrgangsstufen beginnen um 19.00 Uhr mit einer kurzen Begrüßung des Schulleiters in der Aula und finden anschließend in den ausgemerkten Klassenzimmern in den Bereichen 2 Süd und 2 Nord statt.

Im Anschluss findet in der Aula für die Eltern des 9. Jahrgangs eine Information zur Dachaufahrt (Geschichte) statt.

Im Rahmen dieses Elternabends findet auch die Wahl des neuen Elternbeirats sowie die Jahreshauptversammlung des Schullandheimvereins statt, zu der eine gesonderte Einladung ergeht.

7. und 8. Jahrgangsstufe

Am **Mittwoch, dem 26. September 2018 finden um 19.00 Uhr** in unserer Schule die Klassenelternversammlungen für die **7. und 8. Jahrgangsstufe** statt.

Thema: Situation in der Klasse

Die Klassenleiter und weitere Lehrer der Kernfächer werden anwesend sein, um über die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Jahrgangsstufen zu berichten und anschließend Ihre Fragen zu beantworten.

Zu diesem Informationsabend möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Der Elternbeirat regt an, einen Klassenelternsprecher zu wählen.



Die Klassenelternabende der einzelnen Jahrgangsstufen beginnen um 19.00 Uhr mit einer kurzen Begrüßung des Schulleiters in der Aula und finden anschließend in den ausgeschil­derten Klassenzimmern im Bereich 2 Süd statt.

Im Anschluss (gegen 20.00 Uhr) findet in der Aula für die Eltern des 7. Jahr­gangs eine Information zum Skikurs statt.

2. Einladung zum Elternsprechtag und zu den Informationsveranstaltungen der Jahrgangsstufen 7, 9, 10, 11 und 12

Am **Dienstag, dem 20. November 2018** findet von 15.30 - 18.30 Uhr der **erste Eltern­sprechtag** im Schuljahr 2018/2019 statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit dieser Dauer kommen wir der Bitte, den Eltern der 5. Klassen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, nach. Bitte überlassen Sie daher nach Möglichkeit die Zeit zwischen 15.30 und 17.00 den Eltern unserer Schüler in der 5. Jahrgangsstufe.

Auf vielfachen Wunsch hin wird die Anmeldung zu den Sprechzeiten ab diesem Jahr elekt­ronisch erfolgen und nicht mehr wie bisher über die Listen an Zimmertüren. Bitte gehen Sie für die Anmeldung auf unsere Homepage (<https://avhsw.de>), klicken Sie den Button „Elternsprechtag“ unterhalb des Schullogos und melden Sie sich mit der Email-Adresse an, die Sie der Schule gegenüber angegeben haben. Dann können Sie sich für die entspre­chenden Lehrkräfte die für Sie günstigen Zeiten aussuchen und buchen.

An unserem Informationsstand in der Aula erhalten Sie ab etwa 14.30 Uhr gern Auskunft über die Lage der vorgesehenen Räume.

Beachten Sie bitte, dass am Elternsprechtag maximal 5 Minuten für ein Gespräch zur Ver­fügung stehen. Für vertiefte Gespräche stehen Ihnen die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte zur Verfügung. **Kurzfristige Änderungen (z. B. wegen Erkrankung ei­ner Lehrkraft) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.**

Lehrkräfte in Teilzeit und Studienreferendare stehen für Gespräche von 16.30 bis 18.30 Uhr zur Verfügung.

Zusätzlich ist von 17.30 – 18.30 Uhr der Schulpsychologe StD Martin Strebel zu sprechen. Außerdem befindet sich in der Aula ein Stand des Elternbeirats; für Kaffee und Kuchen ist im Schülercafé mathe macchiato gesorgt.

Im Anschluss an den allgemeinen Elternsprechtag finden **um 19.00 Uhr** folgende Infor­mationsveranstaltungen statt:

- Für die Eltern des **7. Jahrgangs** in den Chemiesälen 1 und 2 (Informationen zur Ausbildungsrichtung)
- Für die Eltern des **9. Jahrgangs** in Raum 2.30 (Informationen zu Spanisch als spätbeginnende Fremdsprache)
- Für die Eltern des **10. Jahrgangs** in der Aula (Praktikum; Ausblick auf die Quali­fikationsphase)
- Für die Eltern des **11. und 12. Jahrgangs** in den Physiksälen 1 und 2 (Informatio­nen zur Qualifikationsphase)



3. Ferienordnung für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geben wir Ihnen die Ferienordnung für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 bekannt:

Schuljahr 2018/2019:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien	30.07.2018	10.09.2018
Herbstferien	29.10.2018	02.11.2018
Weihnachtsferien	22.12.2018	05.01.2019
Frühjahrsferien	04.03.2019	08.03.2019
Osterferien	15.04.2019	27.04.2019
Pfingstferien	11.06.2019	21.06.2019
Sommerferien	29.07.2019	09.09.2019

Buß- und Betttag: 21.11.2018 unterrichtsfrei

Schuljahr 2019/2020:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien	29.07.2019	09.09.2019
Herbstferien	28.10.2019	31.10.2019
Weihnachtsferien	23.12.2019	04.01.2020
Frühjahrsferien	24.02.2020	28.02.2020
Osterferien	06.04.2020	18.04.2020
Pfingstferien	02.06.2020	13.06.2020
Sommerferien	27.07.2020	07.09.2020

Buß- und Betttag: 20.11.2019 unterrichtsfrei



4. Überblick über weitere wichtige Termine

Folgende Termine sind für die Schulfamilie wichtig:

Mo.	17.09.	08.00 - 09.30 Uhr: Anfangsgottesdienst für die Jahrgangsstufen 5-10
Mi.	19.09.	1. Wandertag (5.-10. Jahrgang); Informationsveranstaltung zur Berufsorientierung (Q11 und Q12)
Mi.	26.09.	19.00 Uhr: Elternabend der 7. und 8. Jahrgangsstufe gegen 20.00 Uhr: Infoveranstaltung für die Eltern des 7. Jahrgangs zum Skikurs in der Aula
Sa.	29.09.	14.00 - 17.00 Uhr: Tag der offenen Tür in Eichelsdorf
Mo.-	01.10.-	1. Projektwoche „Fit fürs Gymnasium“ (5. Jahrgangsstufe)
Fr.	05.10.	
Do.	04.10.	6. Jahrgang: Deutsch-Test 8. Jahrgang: Mathematik-Test 10. Jahrgang: Englisch-Test
Do.	04.10.	19.00 Uhr: Elternabend der 6., 9. und 10. Jahrgangsstufe und Wahl des neuen Elternbeirates sowie Jahreshauptversammlung des Schullandheimvereins anschließend: Infoveranstaltung für die Eltern des 9. Jahrgangs zur Dachaufahrt in der Aula
Mo.	08.10.	6. Jahrgang: Englisch-Test 8. Jahrgang: Deutsch-Test 10. Jahrgang: Mathematik-Test
Di.	16.10.	englisches Theater: 5./6. Stunde (für 6./7. Jahrgangsstufe)
Fr.	26.10.	letzter Schultag vor den Herbstferien
Mo.	05.11.	erster Schultag nach den Herbstferien
Mo.	19.11.	Austeilen der 1. Notenbescheinigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10
Di.	20.11.	15.30 bis 18.30 Uhr: 1. Elternsprechtage im Anschluss: Informationsveranstaltungen für die Jahrgangsstufen 7, 9, 10, 11 und 12 (s.o.)
Mi.	21.11.	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Do.	13.12.	Weimarfahrt der Q11
Mo.-	17.12.-	2. Projektwoche „Fit fürs Gymnasium“ für die 5. Jahrgangsstufe und Projektwoche Medienerziehung für die 6. Jahrgangsstufe
Fr.	21.12.	
Do.	20.12.	19.00 Uhr: Weihnachtskonzert
Fr.	21.12.	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
Mo.	07.01.	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien

Impressum

Humboldt aktuell informiert über Wissenswertes aus dem Schulalltag, es möchte für alle Gruppierungen unserer Schule, also für Lehrer, Schüler und Eltern, ein Informationsforum sein. Herausgeber ist die Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Schweinfurt.



✂.....*bitte abtrennen*.....

Kenntnis genommen:

Name der Schülerin/des Schülers: *Klasse:*

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern